

Olten, August 2017

Vorstandsbeschluss vom 28. April 2017

Berufs- und Bedarfsanalyse zweijährige berufliche Grundbildung für den Kinderbereich – Schlussbericht Vorabklärung

Vorbemerkung

Der Vorstand von SAVOIRSOCIAL hat im April 2017 im Zusammenhang mit der Berufsfeld- und Bedarfsanalyse zweijährige berufliche Grundbildung für den Kinderbereich eine erste Fassung des Schlussberichts Vorabklärung der Firma KEK-CDC Consultants, Zürich und Biel, diskutiert. Trotz der Empfehlung von KEK-CDC Consultants, mit den Folgeabklärungen zur Attestausbildung für den Kinderbereich weiterzufahren, hat sich der Vorstand von SAVOIRSOCIAL gegen die unmittelbare Fortführung der entsprechenden Abklärungen ausgesprochen.

Mit dem vorliegenden Dokument möchte der Vorstand von SAVOIRSOCIAL seine diesbezüglichen Beweggründe transparent machen.

Im Folgenden wird nochmals kurz auf die Ausgangslage und das Projektvorgehen eingegangen, bevor die Überlegungen aufgeführt werden, die für den Vorstand gegen die unmittelbare Fortführung der Folgeabklärungen sprechen. Ebenso wird aufgezeigt, dass der Vorstand das Thema anlässlich seiner Strategietagung 2018 wieder aufgreifen wird.

Ausgangslage

In den Jahren 2006-2008 wurde von SAVOIRSOCIAL und ODASANTE erstmals abgeklärt, ob es eine zweijährige berufliche Grundbildung für den Gesundheits- und Sozialbereich geben soll. Die Vertretungen des Kinderbereichs lehnten dazumal eine solche Attestausbildung für ihren Bereich ab. Entsprechend wurde 2010 der eidgenössisch anerkannte Beruf «Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA» innerhalb der Sozialbranche nur für den Betagten- und Behindertenbereich eingeführt. In den Jahren danach haben sich einzelne Trägerschaften von Kindertagesstätten mit den Anliegen an SAVOIRSOCIAL und kibesuisse gewendet, die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung für den Kinderbereich erneut zu prüfen. Der Vorstand von SAVOIRSOCIAL beschloss deshalb anfangs 2016, die Frage der Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung für den Kinderbereich erneut und ergebnisoffen zu prüfen. Der Zeitpunkt dafür war insofern geeignet, als dass bei der zweijährigen beruflichen Grundbildung «Assistent/in Gesundheit und Soziales» eine erste 5-Jahresüberprüfung bevorstand.

Projektvorgehen

Das Mandat für diese Abklärung wurde im Sommer 2016 der Firma KEK-CDC Consultants übertragen. In einem ersten Schritt war die Frage zu klären, ob für eine solche zweijährige berufliche Grundbildung für den Kinderbereich ein genügend eigenständiges Tätigkeitsprofil entwickelt werden kann. In einem zweiten Schritt wäre anschliessend die Frage des Bedarfs nach einem solchen Berufsprofil bzw. das effektive Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial zu überprüfen. Über eine brancheninterne Anhörung bei den Mitgliedern und Partnern von SAVOIRSOCIAL wäre in einer dritten Phase der Frage der effektiven Einführung einer solchen zweijährigen beruflichen Grundbildung für den Kinderbereich nachzugehen. Dieses etappenweise Vorgehen garantiert dem Vorstand von SAVOIRSOCIAL die Möglichkeit, nach jeder Projektphase zu entscheiden, ob mit dem Projekt fortgefahren wird oder nicht.

Zur Klärung der Frage des Tätigkeitsprofils für eine solche Attestausbildung bediente sich KEK-CDC Consultants verschiedener methodischer Zugänge. Diese umfassten eine Dokumentenanalyse, Schlüsselinterviews mit Experten aus dem Ausbildungs-, Verbands-, Forschungs- und Verwaltungsbereich sowie mehrere Workshops mit Fachpersonen aus der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung aus allen drei Landesregionen.

Überlegungen, die gegen die unmittelbare Fortführung der weiteren Abklärungen sprechen:

- Den Fachpersonen aus der Praxis ist es nicht oder nur teilweise gelungen, ein Tätigkeitsprofil für eine Attestausbildung für den Kinderbereich zu entwickeln. Damit stellt sich die berechtigte Frage, ob es überhaupt einen Bedarf an einer solchen zweijährigen beruflichen Grundbildung im Kinderbereich gibt.
- Der Zwischenbericht von KEK-CDC-Consultants fokussiert insgesamt zu sehr auf die Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Deutschschweiz. Mit Blick auf eine kohärente gesamtschweizerische Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kinderbereich ist den unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den verschiedenen Sprachregionen aber gleichermassen Rechnung zu tragen. Die Positionen der zwei für den Kinderbereich massgeblichen Branchenverbände Kibesuisse und Pro Enfance liegen in dieser Frage denn auch weit auseinander.
- Die Rahmenbedingungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (bspw. Qualitätsvorgaben der Kantone) erhalten im Zwischenbericht ein zu grosses Gewicht. Die Frage des Bedarfs nach einer solchen Attestausbildung kann nicht im postulierten Ausmass von der Klärung der Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden.
- Aus dem Zwischenbericht geht hervor, dass mit einer allfälligen Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung für den Kinderbereich unterschiedliche Zielsetzungen verknüpft sind. Die verschiedenen Zielsetzungen sind jedoch nicht genügend klar definiert und auch nicht priorisiert. Die Definition der Ziele und deren Priorisierung sind für die Frage der Weiterführung der Abklärungen jedoch von grosser Bedeutung.
- Die Aussage, dass mit der zweijährigen beruflichen Grundbildung die unabhängigen Praktika vor Lehrbeginn ersetzt werden könnten, wird als heikel empfunden, da die Jugendlichen, die heute im Kinderbereich eine berufliche Grundbildung im Anschluss an ihr/e Praktikum/Praktika machen, die dreijährige Ausbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ absolvieren. Die Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung dürfte auf gar keinen Fall dazu führen, dass sich die Ausbildungszeit für die meisten Jugendlichen auf fünf (mit Praktikum sogar auf sechs) Jahre erhöht (zwei Jahre Attestausbildung und anschliessend drei Jahre Ausbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ).
- Der Beruf «Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ» wird aktuell revidiert. Das revidierte Berufsprofil liegt aufgrund der Verzögerung im Revisionsprojekt aktuell noch nicht vor. Das Tätigkeitsprofil für eine zweijährige Attestausbildung für den Kinderbereich lässt sich erst dann sinnvoll bestimmen, wenn das revidierte Qualifikationsprofil «Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ» in einer konsolidierten Version vorliegt. Eine solche Version dürfte im Frühjahr 2018 vorhanden sein.
- SAVOIRSOCIAL hat 2016 das Projekt «Abklärung Qualifikationsbedarf im Bereich frühe Förderung und Sprachförderung» lanciert. Die aktuell vorliegenden Zwischenergebnisse legen es nahe, auch diese in die weiteren Überlegungen zur Attestausbildung im Kinderbereich miteinzubeziehen. Im Frühjahr 2018 werden die Schlussergebnisse des Projekts «Abklärung Qualifikationsbedarf im Bereich frühe Förderung und Sprachförderung» vorliegen.

Angeichts dieser Erkenntnisse ist eine Gesamtschau über die gesamtschweizerischen Qualifikationserfordernisse in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung unerlässlich. Der Strategietag vom Juni 2018 wird dem Vorstand für diese Gesamtschau dienen. Er wird darauf basierend und unter Berücksichtigung der bestehenden zweijährigen beruflichen Grundbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales im Sommer 2018 definitiv darüber beschliessen, ob die Frage des Bedarfs an einer zweijährigen beruflichen Grundbildung für den Kinderbereich weiter abgeklärt werden soll.